

Preisblatt zur Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigengebrauch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt in Holstein, gültig ab 01.09.2022

Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	bis 31.08.2022		ab 01.09.2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Lieferpreise				
Verbrauchsunabhängiger Jahres-Grundpreis bei Einsatz Eintarifzähler (*1)	98,32 €/Jahr	117,00 €/Jahr	98,32 €/Jahr	117,00 €/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,66 ct/kWh	30,54 ct/kWh	30,77 ct/kWh	36,62 ct/kWh
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (*2)				
In die Netto-Endpreise fließen ein:				
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct/kWh		1,320 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct/kWh		0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 ct/kWh		0,378 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		0,419 ct/kWh		0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 ct/kWh		0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct/kWh		0,437 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (*3)	54,00 €/Jahr		54,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) (*1) (*3)	12,80 €/Jahr		12,80 €/Jahr	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (*3)		8,37 ct/kWh		8,37 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	66,80 €/Jahr	12,98 ct/kWh	66,80 €/Jahr	12,98 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	31,52 €/Jahr		31,52 €/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		12,68 ct/kWh		17,79 ct/kWh

(*1): Diese Preise gelten für Eintarifzähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Neustadt in Holstein. Sofern eine moderne Messeinrichtung eingebaut ist, erhöht sich der Betrag um 4,01 Euro/Jahr (netto). Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen oder Wechsel des Messstellenbetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

(*2): Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

(*3): Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01.01.2022 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.